

Medienkonferenz der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Revision Volksschulgesetz 2012

Referat des Erziehungsdirektors Bernhard Pulver

Staatskanzlei, 1. November 2010

Folie 1

526155-v1

Es gilt das gesprochene Wort



Sehr geehrte Damen und Herren

Werte Medienschaffende

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Erziehungsdirektion ermächtigt, die Revision des Volksschulgesetzes 2012 (REVOS 2012) bis am 1. Februar 2011 in die Vernehmlassung zu schicken.

Ich freue mich, Sie zur heutigen Medienkonferenz zum Start dieser Vernehmlassung begrüßen zu dürfen.

Ich werde Ihnen an dieser Medienkonferenz nicht viel Neues erzählen. Und gerade das freut mich besonders. Ich kann Ihnen im Wesentlichen darlegen, was

- ich im Vorfeld zur HarmoS angekündigt habe,
- ich anlässlich der Diskussion zur Bildungsstrategie vertreten habe,
- ich im Vorfeld der Regierungs- und Grossratswahlen versprochen habe.

Der Regierungsrat hat - wie erwähnt - die Revision des Volksschulgesetzes in der vorliegenden Form verabschiedet und zeigt damit, dass er seine Versprechen hält und eine berechenbare, pragmatische Politik verfolgt.

Mit der heutigen Medienkonferenz werde ich Sie als Erziehungsdirektor des Kantons Bern über diese Absichten des Regierungsrates informieren und die vorgesehenen Änderungen im Volksschulgesetz vorstellen.

In meinen Ausführungen werde ich auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Ziele der Revision
2. Beschränkung auf das Notwendige
3. Schwerpunkte der Revision
4. Nicht gesetzrelevante Themen
5. Themen, die zurückgestellt wurden oder nicht weiter verfolgt werden
6. Wichtige Termine der Gesetzesrevision
7. Zusammenfassung

1. Ziele der Revision

Folie 2

Am 27. September 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern die kantonale Vorlage "Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (HarmoS-Konkordat)" angenommen.

Mit dem HarmoS-Konkordat werden der Schuleintritt, die Dauer der Volksschule und die Ziele für die einzelnen Bildungsstufen gesamtschweizerisch vereinheitlicht.

Dies mit dem Ziel, die Qualität der Volksschule zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern den Schulwechsel zu erleichtern, wenn sie in einen anderen Kanton ziehen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Volksschulgesetzes setzt der Kanton Bern nun die noch fehlenden Elemente des HarmoS-Konkordats und der Westschweizer Schulvereinbarung um.

2. Beschränkung auf das Notwendige

Der Regierungsrat verzichtet bewusst auf eine Totalrevision des Volksschulgesetzes. Er will damit ein klares Zeichen setzen: Weitergehende Reformen würden die Gemeinden und Schulen stark belasten. Mit einer Teilrevision wird dem wichtigen Anliegen nach Entschleunigung Rechnung getragen.

Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass mit dieser Vorlage Anpassungen nur dort vorgenommen werden, wo der Handlungsbedarf ausgewiesen und die Erfolgchancen hoch sind.

Ziel ist, Kinder optimal zu fördern und zu fordern, und zwar durch eine frühe Unterstützung im Kindergarten und durch zusätzliche Stärkung mittels Schulsozialarbeit.

Reformen, die in Umsetzung sind oder anstehen

Die Gemeinden und Schulen sind bereits durch etliche Projekte gefordert, die noch in Umsetzung sind wie z.B.

- die Einführung des Informatikunterrichts auf der Primarstufe und die Umsetzung des Berufswahlkonzepts auf der Sekundarstufe I,
- die Umsetzung des Integrationsartikels,
- den Aufbau der Tagesschulangebote und die Umsetzung der Blockzeiten.

Zudem stehen gewichtige weitere Neuerungen an:

- Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts startet 2011.
- Mit der neuen Finanzierung der Volksschule per 2012 - wenn der Grosse Rat die Vorlage wie vorgesehen verabschiedet - werden die Gemeinden ihre Schulstrukturen und Klassenorganisation erneut überprüfen.
- Die sprachregionalen Lehrpläne mit den entsprechenden Lehrmitteln werden im französischsprachigen Kantonsteil ab 2011, im deutschsprachigen Kantonsteil voraussichtlich ab 2015 eingeführt.

Der voraussichtliche Mangel an Lehrpersonen auf gewissen Stufen und schwergewichtig in ländlichen Gebieten stellt für Schulleitungen und Schulbehörden eine zusätzliche Herausforderung dar.

Damit komme ich bereits zu den Schwerpunkten der Revision:

3.1 Zweijähriger Kindergarten

Kernpunkt von REVOS 2012 ist die Verankerung des zweijährigen Kindergartens. Der Kindergarten wird damit ein Teil der Volksschule, bleibt aber als Stufe mit einer besonderen entwicklungsspezifischen Pädagogik bestehen.

In der Vorlage ist vorgesehen, dass vom 1. August 2013 an jedes Kind im Kanton das Recht haben soll, zwei Jahre den Kindergarten zu besuchen. Das heisst, alle Gemeinden müssen bis zu diesem Zeitpunkt den zweijährigen Kindergarten anbieten.

Dieses Angebot besteht schon heute in den meisten Gemeinden des Kantons: Im letzten Schuljahr boten von den 292 Gemeinden mit Kindergarten deren 278 zwei Kindergartenjahre an, 32 davon wendeten dabei Aufnahmekriterien an. Lediglich 14 Gemeinden führten ausschliesslich den einjährigen Kindergarten.

Damit besuchen heute rund 80% der Kinder einen zweijährigen Kindergarten. Mit der Umsetzung von HarmoS ändert sich folglich für die grosse Mehrzahl der Kinder nichts.

Anlässlich der Diskussion zu HarmoS wurden verschiedentlich Ängste laut: "Schulzwang für vierjährige Kinder", "Verschulung des Kindergartens", "Entmündigung der Eltern" waren oft gehörte Befürchtungen. Der Regierungsrat hat bereits damals flexible Lösungen für den späteren Eintritt und den reduzierten Kindergartenbesuch in Aussicht gestellt. Mit den vorliegenden Regelungen für den Kindergarten im Volksschulgesetz nimmt er auch diese kritischen Stimmen ernst und löst seine damals abgegebenen Versprechen ein: **Folie 4**

1. Die Eltern sollen entscheiden können, ob ihr Kind ein halbes oder ein ganzes Jahr später in den Kindergarten eintreten soll.

"Und wenn das Kind ein Jahr später in den Kindergarten eintritt, muss es dann trotzdem 11 Jahre bleiben?", wurde ich oft gefragt.

Grundsätzlich ist das so, die Volksschule mit Kindergarten dauert in der Regel 11 Jahre. In der Regel heisst: Wenn das Kind nach einem Jahr Kindergarten "schulreif" ist, so

soll es natürlich ohne Weiteres ins erste Schuljahr übertreten können, und zwar ohne Abklärung durch eine Fachstelle.

2. Ebenfalls soll weiterhin im ersten Jahr ein reduzierter Kindergartenbesuch für das einzelne Kind möglich sein mit dem Ziel, die Kinder allmählich an ein volles Pensum heranzuführen.
3. Die Verlegung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli soll gestaffelt in drei Schritten erfolgen. Bis 1. August 2015 soll die Vorverlegung in den Gemeinden abgeschlossen sein.
4. Heute trägt der herkömmliche Schuleintritt dem unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernstand vieler Kinder nicht genügend Rechnung. Deshalb soll der Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse flexibler gestaltet werden: Die bisher verbindlich vorgeschriebenen Abklärungen durch die Erziehungsberatungsstellen bei früherem oder späterem Eintritt in die Schule sollen entfallen.

Gerade diesem letzten Punkt - dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder - tragen Basisstufe und cycle élémentaire ganz besonders Rechnung:

Die Basisstufe berücksichtigt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder, ist alters- und leistungsgemischt und gewährleistet einen fließenden Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen.

In die gleiche Richtung geht der cycle élémentaire.

Deshalb sollen mit REVOS 2012 die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass interessierte Gemeinden freiwillig eine Basisstufe beziehungsweise einen cycle élémentaire (französischsprachiger Kantonsteil) einführen können.

Die Evaluation des Schulversuchs Basisstufe hat gezeigt, dass die erwähnten Ziele erreicht werden. Anderen Ansprüchen allerdings kann auch die Basisstufe - wie wir alle wissen - nicht gerecht werden:

- Die Kinder sind leistungsmässig nach Abschluss der Basisstufe nicht weiter als im herkömmlichen System,
- Sozial benachteiligte Kinder können auch in der Basisstufe ihren Leistungsrückstand nicht besser aufholen.

Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass die Basisstufe (und der cycle élémentaire im französischsprachigen Kantonsteil) - gestützt auf die positiven Erfahrungen in den Schulversuchsklassen - ein zukunftsgerichtetes Modell ist. Deshalb will er den Gemeinden eine freiwillige Einführung in kleinen Schritten ermöglichen.

Die Erziehungsdirektion soll die Möglichkeit erhalten, pro Jahr zusätzliche Basisstufenklassen und cycle élémentaire zu bewilligen. Der Regierungsrat geht in einer ersten Phase von ca. 20- 40 Klassen aus, die jedes Jahr zusätzlich bewilligt werden können.

Dafür müssen die Gemeinden die folgenden Bedingungen erfüllen:

- genügend Kinder über mehrere Jahre, d.h. einen Mittelwert zwischen 18 und 24 Kinder über mehrere Jahre
- geeignete Räume

- Bereitschaft von Lehrkräften, Schulleitungen und Behörden, sich auf dieses Modell einzulassen und die zusätzlichen Kosten im Umfang von 30% zu übernehmen,
- Qualifizierte Lehrkräfte mit der Unterrichtsberechtigung für den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse.

Der Regierungsrat will bewusst auf eine obligatorische Einführung der Basisstufe verzichten. Ein solcher Systemwechsel würde zu markanten Mehrausgaben führen und das System "Volksschule" überlasten. Zudem hat sich auch das traditionelle System Kindergarten-Schule bewährt.

Mit der Möglichkeit, freiwillig eine Basisstufe einzuführen, erhalten die Gemeinden jedoch mehr Spielraum. Sie können dasjenige Modell wählen, das ihrer Haltung sowie den räumlichen, den demografischen und personellen Gegebenheiten am besten entspricht.

Es ist dem Regierungsrat aber auch ganz wichtig, dass nicht nur Basisstufen- und cycle élémentaire-Klassen zusätzliche Ressourcen erhalten. Im Rahmen der Revision der Lehreranstellungsgesetzgebung und der Ausführungserlasse zum

Volksschulgesetz wird der Regierungsrat auch Anliegen zur Entlastung der Lehrkräfte im Kindergarten prüfen, so vor allem die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses in grossen Klassen. Die entsprechenden Massnahmen sind in den nächsten Monaten zu erarbeiten.

3.3 Schulsozialarbeit

Folie 6

Zur Entlastung der Schulen soll der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, Gemeinden finanziell zu unterstützen, wenn sie Schulsozialarbeit anbieten. Dafür wird die gesetzliche Grundlage geschaffen.

In 25 vorwiegend grossen Gemeinden wird Schulsozialarbeit für rund 42' 000 Schülerinnen und Schüler bereits angeboten, in weiteren 23 Gemeinden ist die Einführung geplant. So wird etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern erreicht.

Die Schulsozialarbeit entlastet die Schulen bei komplexen sozialen Problemen und schwierigen erzieherischen Herausforderungen. Sie unterstützt die Lehrkräfte bei der Früherkennung von sozialen

Problemen, welche den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler gefährden und den Unterricht belasten.

Es zeigt sich in der Praxis auch, dass die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Strategie der Regierung zur Verminderung der Jugendgewalt durch Prävention und rasche Intervention bei Problemen leisten kann.

Die Unterstützung der Gemeinden soll gemäss dem neuen Finanzierungsmodell über Staatsbeiträge erfolgen. Diese sollen höchstens 30% der Gehaltskosten der Gemeinden decken, damit die Schulsozialarbeit dort angeboten wird, wo der Bedarf gegeben ist.

In den nächsten Jahren wird der Kanton diese Mittel wohl noch nicht zur Verfügung haben, aber der Regierungsrat hat zumindest die Möglichkeit zu handeln, sobald er über den entsprechenden finanziellen Spielraum verfügt.

Das mag für viele eine gewisse Enttäuschung sein. Viele Gemeinden und Schulen hätten sich mehr gewünscht, hätten sich

einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Unterstützung erhofft.
Das kann ich verstehen.

Der Regierungsrat ist aber bereits zufrieden, wenn ihm der Grosse Rat die Möglichkeit zur Unterstützung gibt.

3.2 weitere Änderungen

Neben dem zweijährigen Kindergarten und der freiwilligen Basisstufe und der Schulsozialarbeit schafft REVOS 2012 auch die Grundlage

- für die Übernahme der sprachregionalen Lehrpläne – des plans d'études romand im französischsprachigen und des Lehrplans 21 im deutschsprachigen Kantonsteil,
- für die organisatorische Unterstützung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch den Kanton und die Gemeinden.

Dies ist im HarmoS-Konkordat und in der Westschweizer Schulvereinbarung vorgesehen.

Weiter sollen die Gemeinden verpflichtet werden, den Schulen Sekretariate zur Verfügung zu stellen. Dies geschah bisher lediglich auf freiwilliger Basis.

Die Organisation ist wie bisher Sache der Gemeinden. Auch der Umfang wird von der Gemeinde bestimmt. Der Kanton empfiehlt weiterhin, Sekretariate im Umfang von 30-50 Prozent pro 100 Prozent Schulleitung einzurichten.

Zudem wird im Gesetz festgehalten, dass die Eltern verpflichtet sind, ihre Kinder ausgeruht und ernährt - also "bildungsfähig" - zur Schule zu schicken.

4. Nicht gesetzrelevante Themen

Weitere Themen der Bildungsstrategie, beispielsweise die Optimierung der Sekundarstufe I sowie Massnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte, können mit den heute bereits bestehenden Rechtsgrundlagen umgesetzt werden und sind nicht Teil dieser Revision. Ich erwähne hier der Vollständigkeit halber die Themen zur Optimierung der Sekundarstufe I:

- Vereinfachung des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I
- Stärkung des Realniveaus

- Optimierung an der Nahtstelle Sek I - Sek II im 9. Schuljahr

Nähere Angaben können Sie den Unterlagen entnehmen.

Die Vereinfachung des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I soll Entlastung für Lehrkräfte, Eltern und Kinder bringen. Die folgenden Massnahmen werden geprüft:

- Der Kanton stellt den Schulen standardisierte Tests als Ersatz für die Orientierungsarbeiten zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.
- Die Beobachtungszeit wird verkürzt.
- Der Ersatz des Einigungsgesprächs durch eine Kontrollprüfung und die Reduktion der Sprachenlastigkeit des Verfahrens werden überprüft.

Mit der Stärkung des Realniveaus sollen die Lehrkräfte für die geleistete Mehrarbeit für Beratung und Begleitung angemessen entlastet und die Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler für den Übertritt ins Berufsleben verbessert werden durch:

- Eine zusätzliche Klassenlehrerlektion
- Ausweitung der individuellen Lernförderung zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler
- Weiterführung der SOS-Lektionen für schwierige Situationen

Mit der Optimierung der Nahtstelle Sek I - Sek II soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler das schulische Wissen und die Einstellung mitbringen, die sie beim Start ins Berufsleben brauchen. Mögliche Massnahmen sind:

- Vermehrte individuelle Schwerpunkte im 9. Schuljahr im Hinblick auf den gewählten Beruf
- Eine selbständige Projektarbeit
- Vermehrte Möglichkeiten für Berufspraktika

5. Themen, die zurückgestellt wurden oder nicht weiterverfolgt werden

Der Regierungsrat hat sich - wie bereits erwähnt - in dieser Vorlage sehr zurückgehalten, was strukturelle Änderungen anbelangt.

Solche Änderungen binden über Jahre viel Energie und bieten in der Regel keine Garantie für eine Qualitätssteigerung.

Entscheidend für eine gute Schule sind vielmehr gute, motivierte Lehrkräfte, denen es gelingt, die Schülerinnen und Schüler für ihr Thema zu packen, die ein Feuer entfachen können, die Kinder und Jugendliche auch dazu bringen können durchzuhalten, wenn Lernen anstrengend, aufwändig und manchmal langweilig ist.

Deshalb finden Sie die folgenden Themen nicht in der Vorlage:

- Auf eine Abschaffung der Selektion wird verzichtet. Auch bei uns, in unserem System, nicht nur in Finnland, werden die Schülerinnen und Schüler gut gefördert.
- Die Modellvielfalt soll nicht eingeschränkt werden. In allen Modellen wird hervorragende Arbeit geleistet.

- Es gibt keinen Zwang zu Oberstufenzentren. An der Empfehlung, grundsätzlich Real- und Sekundarklassen am gleichen Standort, wenn möglich durchlässig, zu unterrichten, wird festgehalten.
- Die Frage des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr wird längerfristig weiter verfolgt und ist ebenfalls nicht Teil der Vorlage.

6. Wichtige Termine der Gesetzesrevision

Folie 7

Die Vernehmlassung dauert, wie erwähnt, bis zum 1. Februar 2011.

Die erste Lesung von REVOS 2012 im Grossen Rat findet in der Novembersession 2011 statt.

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich gestaffelt ab 1. August 2013.

7. Zusammenfassung

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat will behutsam und mit Augenmass das umsetzen, was angekündigt und versprochen wurde:

- Er will mit dem zweijährigen Kindergarten und der Möglichkeit für Basisstufenklassen resp. den cycle élémentaire die frühe Bildung der Kinder fördern und die Übergänge zwischen den Bildungsstufen erleichtern.
- Er will die Möglichkeit erhalten, die Schulsozialarbeit zu unterstützen.
- Er will die Lehrkräfte und Schulen stärken und unterstützen anstatt in Strukturreformen investieren.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich stehe Ihnen mit meinem Team nun für Ihre Fragen zur Verfügung.